

Bekanntmachung der enercity AG

Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität ab 01. April 2021

1 Allgemeine Preise der Grundversorgung bei einem Eintarifzähler

Jahresabnahme in kWh

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	26,50
	brutto	31,54
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	66,26
	brutto	78,85

2 Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Schwachlastregelung

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22:00 – 06:00 Uhr) in ct/kWh	netto	21,70
	brutto	25,82

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 1

3 Weitere Grundpreise je nach Zählertechnik

Der unter Punkt 1 genannte Grundpreis gilt für einen Eintarifzähler. Dieser und die folgenden Grundpreise unterscheiden sich in Abhängigkeit des eingebauten Zählers und werden je Zähler berechnet, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden.

Zweitarifzähler in EUR/Jahr	netto	78,09
	brutto	92,93

Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Jahr	netto	69,71
	brutto	82,95

mME mit Tarifschaltung (Zweitarifzähler) in EUR/Jahr	netto	80,88
	brutto	96,25

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet.

Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr		Grundpreis in EUR/Jahr
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	netto	136,93
	brutto	162,95
Bis 2.000	netto	72,23
	brutto	85,95
2.001 bis 3.000	netto	78,11
	brutto	92,95
3.001 bis 4.000	netto	86,51
	brutto	102,95
4.001 bis 6.000	netto	103,32
	brutto	122,95
6.001 bis 10.000	netto	136,93
	brutto	162,95
10.001 bis 20.000	netto	162,14
	brutto	192,95
20.001 bis 50.000	netto	195,76
	brutto	232,95
50.001 bis 100.000	netto	220,97
	brutto	262,95

Sämtliche Preise unter Ziffern 1 - 3 sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die derzeit gültige Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage) und nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage) sowie die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Elektrizität ab 01.04.2021

1 Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab dem 1. April 2021.

2 Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Elektrizität in Niederspannung versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die enercity AG Elektrizität in Niederspannung zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. April 2021):

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	17,52
Grundpreis je Zähler in EUR/Monat	netto	38,48
	brutto	45,79

Der oben genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Umlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), der Umlage aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Belastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Weiterhin versteht sich der Arbeitspreis zuzüglich der Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Im Grundpreis sind die Entgelte und Kosten für Messung und Messstellenbetrieb enthalten, sofern diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden.

Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas ab 01. April 2021

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 2.854 Kleinstver- brauchstarif	2.855 – 11.117 Grundpreis- tarif I	11.118 – 70.937 Grundpreis- tarif II	ab 70.938
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	8,21	6,47	5,80	---
	brutto	9,77	7,70	6,90	---
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	24,82	74,48	148,96	---
	brutto	29,54	88,63	177,26	---
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	---	---	---	6,01
	brutto	---	---	---	7,15

Sämtliche Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Sie enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die derzeit gültige Umsatzsteuer, die Energiesteuer, den CO₂-Preis, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb - sofern diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden - sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Gas ab 01.04.2021

1 Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab dem 1. April 2021.

2 Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Für Kunden, die als Letztverbraucher mit Gas in Niederdruck versorgt werden und die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, stellt die enercity AG Gas in Niederdruck zu folgenden Preisen der Ersatzversorgung zur Verfügung (gültig ab dem 1. April 2021):

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	5,00
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	148,96
	brutto	177,26

Der oben genannte Arbeitspreis versteht sich als Nettoentgelt zuzüglich Energiesteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe und des CO₂-Preises in der jeweils für den Zeitraum der Belieferung relevanten Höhe. Auf den sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.

Hannover, 16. Februar 2021

enercity AG, Ihmeplatz 2, 30449 Hannover

Service-Telefon 0800-66 44 655

kundenservice@enercity.de, www.enercity.de